



Handwerkskammer

Düsseldorf

An die
Handwerkskammer Düsseldorf
V-3
Georg-Schulhoff-Platz 1
40211 Düsseldorf

Antrag auf Erteilung einer

- Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung
 Ausnahmegewilligung gemäß § 8 Handwerksordnung

für das _____-Handwerk

I. Allgemeine Angaben

- Der Antrag wird unbeschränkt für das volle Handwerk gestellt.
 Der Antrag wird beschränkt auf folgende wesentliche Teiltätigkeiten:

- Der Antrag wird unbefristet gestellt.
 Der Antrag wird befristet gestellt.

Angaben zur Person:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefonnummer: _____ Mobil-Nummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Geburtstag: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Für mich besteht bereits eine Eintragung in der Handwerksrolle ja nein

ja, mit dem _____-Handwerk.

Ich beabsichtige zum _____ (Datum):

- die Neuerrichtung eines Betriebes
- die Erweiterung eines Betriebes
- eine Betriebsübernahme
- die Übernahme der Betriebsleiterfunktion

Name und Anschrift des Betriebes: _____

Betriebsnummer: _____ (falls bereits vorhanden)

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefonnummer: _____ Telefax-Nummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Angaben zur Meisterprüfung

(nur ausfüllen, wenn ein Antrag nach § 8 HwO gestellt wird)

Ich bin bereit, die Meisterprüfung in dem Handwerk, für das die Ausnahmegewilligung beantragt wird, abzulegen: ja nein

Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung habe ich besucht, besuche ich oder werde ich besuchen:

Vorbereitungskurs Teil 1/Teil 2 der Meisterprüfung vom _____ bis _____
bei _____

Vorbereitungskurs Teil 3 der Meisterprüfung/ Fachkaufmann der Handwerkswirtschaft
vom _____ bis _____
bei _____

Vorbereitungskurs Teil 4 der Meisterprüfung/ Ausbildereignungsprüfung
vom _____ bis _____
bei _____

Zur Ablegung der Meisterprüfung habe ich mich am _____ bei der
Handwerkskammer angemeldet.

Folgende Teile der Meisterprüfung habe ich bereits bestanden: _____

Die Meisterprüfung wird voraussichtlich vollständig abgelegt sein am: _____

Bitte entsprechende Nachweise beifügen.

II. Nachweise

über die praktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie über die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse

Lehrzeit vom _____ bis _____ Ausbildungsberuf: _____

Gesellen-/Abschlussprüfung am _____ als _____

Sonstige Lehrgänge und Prüfungen (zum Beispiel: Werkmeister, Industriemeister, Techniker, Handwerksmeister; Abschlussprüfung an Hochschule oder Fachhochschule sowie Fachkurse und Lehrgänge):

Lückenlose Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten seit Beendigung der Ausbildung als Arbeitnehmer oder Selbständiger einschließlich Bundeswehr, bis zur Antragstellung:

von	bis	Tätigkeit [genaue Bezeichnung]	Arbeitgeber/in mit Adresse [soweit möglich]

Ich stehe zur Zeit in einem Arbeitsverhältnis:

ja, als _____

nein, arbeitslos seit dem _____
gemeldet beim Arbeitsamt in _____
Grund der Arbeitslosigkeit _____

Ich bin selbständig als _____

III. Begründung für Anträge nach § 8 HwO

Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. Persönliche Gründe sind nachvollziehbar darzulegen (ggfls. Beiblatt einfügen):

IV. Besonderer Sachkundenachweis

Sollten die Nachweise nicht ausreichen, um die praktischen, fachtheoretischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu belegen, so ist eine Überprüfung durch einen Sachverständigen erforderlich.

Mir ist bekannt, dass die Kosten der Überprüfung von mir zu tragen sind.

Ich bin zur Ablegung einer solchen Sachkundeprüfung bereit: ja nein

V. Anhörung

Zu dem Antrag kann eine **Berufsvereinigung - Kreishandwerkerschaft / Innung** - gehört werden, die möglicherweise in der Lage ist, Angaben über Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten für die beantragten handwerklichen Tätigkeiten zu machen.

Es besteht die Möglichkeit, eine Berufsvereinigung selbst zu benennen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Handwerkskammer von sich aus eine Berufsvereinigung anhört. Werden hier keine Angaben gemacht, so wird zu diesem Antrag **keine** Berufsvereinigung gehört.

Ich möchte, dass folgende Berufsvereinigung gehört wird:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Handwerkskammer von sich aus eine Berufsvereinigung hört ja nein

VI. Hinweise

Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, müssen alle Unterlagen und Nachweise vollständig sein. Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass ich das Handwerk selbständig erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin.

Die Handwerkskammer behält sich vor, die von Ihnen vorgelegten Zeugnisse, Bescheinigungen und Schreiben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Sofern Sie mit Rückfragen bei Arbeitgeber nicht einverstanden sind, bitten wir zu bedenken, dass Sie darlegungs- und beweispflichtig sind und mangels ausreichender Nachweise eventuelle Zweifel zu Ihren Lasten gehen können.

Ich erkläre mich mit Nachfragen bei meinem jetzigen Arbeitgeber und bei ehemaligen Arbeitgebern einverstanden: ja nein

Ich versichere ausdrücklich, dass ich in der Vergangenheit weder bei der Handwerkskammer Düsseldorf, noch bei einer anderen Handwerkskammer im Bundesgebiet einen Ausübungsberechtigungs- / Ausnahmegewilligungsantrag gestellt habe.

Ich habe bereits am _____ bei der Handwerkskammer _____ einen Ausübungsberechtigungs- / Ausnahmegewilligungsantrag gestellt.

Der Antrag wurde abgelehnt / bewilligt.

VII. Datenschutzerklärung

Diese Angaben mache ich freiwillig. Sie werden zur Prüfung meines Antrages erhoben und ausschließlich für diesen Zweck verwendet.

Ort/ Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO / Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf (info@hwk-duesseldorf.de), vertreten durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung bzw. Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. §§ 7 a ff., 91 Abs. 1 Nr. 1 HwO.

Ohne eine Erhebung Ihrer Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Darüber hinaus können im Einzelfall Daten an eine unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer zur Prüfung der Jahresrechnung der Handwerkskammer übermittelt werden. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln, geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden. Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Daten zu fordern. Auf Ihren Wunsch haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Die Kontaktdaten des/r Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Düsseldorf sind:

Handwerkskammer Düsseldorf
Datenschutzbeauftragte/r
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
datenschutz@hwk-duesseldorf.de